



**not safe
not human**

Keine Abschiebungen nach Afghanistan!



<https://bleiberecht.mtmedia.org>



<https://planb.social>
E-Mail: info@planb.social



www.fluchtpunkte.org



<https://menschen-rechte-tue.org/>
E-Mail: info@menschen-rechte-tue.org

und andere

Mitten im Corona-Lockdown nimmt die Bundesregierung die Abschiebungen nach Afghanistan wieder auf. Gegen diese inhumane Politik der Abschiebungen in Krieg, Terror und humanitäres Elend protestieren Flüchtlinge aus Afghanistan und ihre Unterstützer*innen!

Wann? Montag, 16.11.2020, 18.00 Uhr

Wo? Tübingen, Zinserdreieck (Karlstrasse)

**Kommt und nehmt teil!
Bringt Schilder und Transparente mit!**

Bitte einen Mund-Nasen-Schutz tragen und zu den anderen Teilnehmer*innen und Passant*innen einen Abstand von mindestens 1,5 Metern halten.

Hinweis: Versammlungen zur Wahrung der Versammlungsfreiheit nach Art. 8 Grundgesetz sind laut [§ 11 Corona-Verordnung Baden-Württemberg](#) bei Einhaltung der Hygiene-Vorschriften (Abstand, Maske etc.) zulässig. Die Versammlung ist beim Ordnungsamt Tübingen angemeldet.

Informationen:

Wie ist die aktuelle Situation in Afghanistan?

In Afghanistan herrscht seit über 40 Jahren Krieg. Dies ist von allen aktuellen Kriegen der langandauernde, teuerste und „tödlichste Krieg der Welt“. Obwohl die Taliban-Herrschaft im Jahr 2001 offiziell überwunden wurde, dauert dieser Krieg bis heute an. Laut [Global Peace Index](#) ist Afghanistan aktuell das zweitgefährlichste Land der Welt. Die Gewalt zwischen Taliban und Regierungskräften geht trotz der Verhandlungen in Doha unvermindert weiter. 66 % des Landes sind laut dem US-amerikanischen [Long War Journal](#) von Taliban kontrolliert oder umkämpft. Die Gewalt in Afghanistan forderte weiter tausende (zivile) Opfer. Laut [UNAMA](#) Halbjahresbericht 2020 waren die Opferzahlen in diesem Jahr leicht rückläufig, aber der Terror geht weiter und Sicherheit gibt es nirgends wie der IS-Anschlag auf die Universität Kabul am 2.11. mit 20 Toten und über 40 Schwerverletzten gezeigt hat. Seit 2009 hat der „Bürgerkrieg“ laut UNAMA ca. 100.000 Opfer in der Zivilbevölkerung gefordert. Auch nach dem Ende der Talibanherrschaft kamen bei Kampfhandlungen zigtausende afghanische und internationale Soldat*innen und sog. „Anti-Government Elements“ zu Tode.

Als weitere Fluchtursache in diesem Land kommen verschiedene schwere Menschenrechtsverletzungen aufgrund von „schädlichen traditionellen Bräuchen“ wie Kinderarbeit, Zwangsverheiratung und sexueller Gewalt in Verbindung mit einer „Kultur der Straflosigkeit“ hinzu (vgl. [UNHCR 2018](#))

Humanitäre Situation: Etwa jede*r zehnte afghanische Staatsbürger*in ist ein Flüchtling, die meisten davon leben in prekären Verhältnissen im Iran und in Pakistan. Über eine halbe Millionen dieser Flüchtlinge wurden in den letzten Jahren laut [UNHCR](#) aus Iran und Pakistan nach Afghanistan zurückgeschoben. Hinzu kommen zigtausende Binnenvertriebene, deren Zahl sich seit Jahresbeginn 2020 gibt es aufgrund von Konflikten und Gefechten in 30 der 34 Provinzen um weitere 185.000 erhöht hat. Krieg, Terror und Vertreibung haben in Afghanistan auch zu einer immer schlimmer werdenden humanitären Situation geführt. Laut dem UN-Büro für humanitäre Hilfe UN OCHA sind 9,4 der 38 Mio. Menschen in Afghanistan auf humanitäre Hilfe angewiesen (2019 6,3 Mio) – Tendenz stark steigend. Millionen Menschen haben keinen Zugang zu Wasser und medizinischer Versorgung. Afghanistan ist das Land mit der höchsten Kindersterblichkeit der Welt. Hunderttausende Kinder sind mangelernährt. Und jetzt kommt noch die Corona-Pandemie dazu. Es gibt zwar keine genauen Zahlen, aber laut Hochrechnungen des afghanischen Gesundheitsministeriums sind ca. ein Drittel aller Menschen betroffen und die zweite Welle läuft jetzt auch dort. Etwa 2 Mio. Afghan*innen haben wegen Corona ihre Jobs verloren und dort gibt es kein Kurzarbeitergeld und dergleichen, sondern Jobverlust bedeutet absolutes Elend. Im [Human Development Index](#) ist Afghanistan weiterhin auf dem fünft letzten Platz aller Länder dieser Welt gelistet.

Und in dieses Land wollen die EU und Deutschland, komme was wolle, wieder abschieben?

Wer wird nach Afghanistan abgeschoben (und wer nicht)?

Im Rahmen des von der EU mit der afghanischen Regierung im Oktober 2016 abgeschlossenen „Rückübernahmeabkommen“ [„Joint Way Forward“](#) sind seitdem 1.844 Personen bei 73 Frontex Charterflügen nach Afghanistan abgeschoben worden (zusätzlich 58 Personen auf Linienflügen). Das Abkommen, das Ende 2020 ausläuft, soll erneuert werden. Deutschland hat zusätzlich ein [eigenes bilaterales Abkommen](#) mit Afghanistan abgeschlossen, in dessen Rahmen seit 2016 bei 33 Sammelabschiebungen insgesamt 908 Personen abgeschoben wurden, davon allein 60% aus Bayern. Da Abschiebungen teilweise Ländersache sind, gibt es unterschiedliche Regelungen. Einige Bundesländer beteiligen sich überhaupt nicht an Abschiebungen nach Afghanistan und setzen die Ausreisepflicht aus humanitären Gründen aus, andere vollziehen Abschiebungen nur bei bestimmten Konstellationen, so nach wie vor auch das „Musterländle“. Das „Lex Baden-Württemberg“ bezüglich Abschiebungen nach Afghanistan wurde zuletzt im Rahmen der [„Sprachregelung Bleiberecht“](#) vom 6.3.2020 zwischen den Koalitionspartnern Grüne und CDU bekräftigt:

Aus Baden-Württemberg werden demnach nur Personen abgeschoben,

- **die „vollziehbar ausreisepflichtig“ sind** (das Asylverfahren ist rechtskräftig abgeschlossen UND es liegen keine sonstigen Duldungsgründe vor, z.B. Ausbildungsduldung) **UND**

- **die Straftaten in erheblichem Umfang begangen haben**, wobei dies nirgends näher definiert ist. Bei diesem Kriterium muss man davon ausgehen, dass die Abschiebungs-“Task Force“ im Innenministerium in jedem Fall, bei dem eine Strafverurteilung über 50 Tagessätzen vorliegt, die Abschiebung betreiben will **ODER**
- **die als „Gefährder“ eingeschätzt werden** (Gefahr für Sicherheit und Ordnung in Deutschland, Gefahr terroristischer Aktivitäten) **UND / ODER**
- **die über ihre Identität oder Staatsangehörigkeit getäuscht haben** **ODER**
- **die bei Identitätsklärung und Passpflicht nicht ausreichend mitwirken**, also auch alle Personen, die keine Straftaten begangen haben, aber Probleme bei der Beschaffung von Identitätsdokumenten haben oder den Aufforderungen der Behörden nicht gefolgt sind.



Warum sollen die Abschiebungen weitergehen?

Wie beim Abschluss der Rückübernahmeabkommen wird vermutet, dass die Zustimmung der afghanischen Regierung zur Wiederaufnahme der Abschiebungen mit Geld erkaufte wird. Der Afghanistan-Experte [Thomas Ruttig](#) vermutet, dass die Zustimmung der afghanischen Regierung zur Wiederaufnahme der Abschiebungen aus der EU mit der bevorstehenden internationalen Geberkonferenz am 23./24. November in Genf zu tun hat, bei der konkrete Geldzusagen für Afghanistans Entwicklungsfinanzierung für den Zeitraum 2021–2024 verhandelt werden. Es darf also davon ausgegangen werden, dass sich hier auch Deutschland an einem dreckigen Geschäft auf dem Rücken von Geflüchteten beteiligt.

Wie ist die Situation von afghanischen Asylsuchenden in Deutschland?

Die sog. Schutzquote von afghanischen Asylsuchenden in Deutschland liegt bei knapp über 40 Prozent. Wenn die Verfahren herausgerechnet werden, bei denen die Asylgründe gar nicht geprüft werden, liegt die sog. bereinigte Schutzquote bei knapp über 50 %. Diese Zahl hört sich eigentlich gut an, doch es ist festzustellen, dass der Anteil von Personen, die eine Flüchtlingsanerkennung oder einen subsidiären Schutz erhalten haben, seit 2015 stark zurückgegangen ist und somit die Tatsache von Verfolgung, Krieg und Menschenrechtsverletzungen (z.B. auch frauenspezifische Fluchtgründe) im Asylverfahren immer seltener anerkannt wird. Es gibt demgegenüber eine Tendenz zur Erteilung eines Abschiebungsverbot nach § 60, Abs. 5 AufenthG in ca. 20 Prozent der Fälle, d.h. es wird anerkannt, dass die humanitäre Situation in Afghanistan so schlecht ist, dass insbesondere für Familien eine Rückkehr nicht zumutbar ist. Bei alleinreisenden jungen und gesunden Männern lehnt das BAMF die Asylanträge dennoch in den meisten Fällen ab, weil davon ausgegangen wird, dass diese sich nach einer Rückkehr in dieses kaputte Kriegsland zurechtfinden könnten. Alternativ wird in den Ablehnungsbegründungen häufig mangelnde Glaubwürdigkeit unterstellt trotz vorgetragener relevanter Asylgründe. Diese Menschen sind nach Ablehnung ihres Asylantrags dazu gezwungen, ins häufig lange dauernde Klageverfahren zu gehen. Hierbei stehen die Chancen für afghanische Geflüchtete relativ gut. Nach einer Berechnung von Pro Asyl werden ca. 60 % der Ablehnungen von den Gerichten aufgehoben. Hierbei ist die Entscheidungspraxis der Verwaltungsgerichte jedoch auch

eine Art Lotterie. Je nach Verwaltungsgericht oder Kammer stehen die Chancen gut oder schlecht. Aktuell gibt es eine Tendenz, dass auch alleinreisende junge Männer aufgrund der durch die Corona-Pandemie ausgelösten weiteren Verschlechterung der humanitären Lage in Afghanistan in der Regel ein Abschiebungsverbot erhalten können. Mehrere Urteile von Verwaltungsgerichten, z.B. vom VG Sigmaringen, gibt es hierzu bereits. Obergerichtliche Urteile stehen aber noch aus.

Was fordern wir?

- Es darf keine Abschiebungen in Krisen- und Kriegsgebiete geben. *Niemand* soll nach Afghanistan abgeschoben werden.
- Statt neuen „Rückübernahmeabkommen“, für deren Zustandekommen Afghanistan mit „Entwicklungshilfe“geldern erpresst wird, muss es ein Abschiebungsmoratorium geben und zwar aus der gesamten Europäischen Union
- Die „Hot Spots“ auf den griechischen Inseln müssen aufgelöst werden. Die dort festsitzenden Flüchtlinge (davon rund 50 % aus Afghanistan) brauchen Zugang zu menschlicher Behandlung und zu einem fairen Asylverfahren. Afghanische Flüchtlinge brauchen Schutz in der Europäischen Union statt sie von Griechenland aus in die Türkei oder gar nach Afghanistan zurückzuschieben
- Fluchtursachen bekämpfen, nicht Flüchtlinge!

Literaturhinweise:

PRO ASYL 02.10.2020 Afghanistan: [Abschiebepläne der EU für das gefährlichste Land der Welt](#)

Thomas Ruttig (2.11.2020): [Überfall auf Universität Kabul \(aktualisiert\)/ Schwere Kämpfe im Süden, Kundus und Badachschan](#)

Thomas Ruttig (3.11.2020): [Trotz Corona: Neue Afghanistan-Abschiebung geplant – und was Hilfszusagen damit zu tun haben könnten](#)

Die tageszeitung (www.taz.de 10.11.2020): [Mit Schutzmaske abschieben. Die Bundesregierung plant erneut Abschiebungen nach Afghanistan – trotz steigender Coronazahlen und defizitärem Gesundheitssystem.](#)

PRO ASYL 11.11.2020 Mitten in der Pandemie: [Drohende Wiederaufnahme von Abschiebungen nach Afghanistan](#)

UNHCR (08 / 2018): [UNHCR-Richtlinien zur Feststellung des Schutzbedarfs afghanischer Asylsuchender](#)

move on - menschen.rechte Tübingen e.V.: [Informationen für afghanische Flüchtlinge und ihre Unterstützer*innen: Wie können Sie eine Tazkira oder einen Pass beantragen?](#) (PDF) - aktualisierte Fassung Sept. 2020

Text: Andreas Linder, move on – menschen.rechte Tübingen e.V.

Kontakt: info@menschen-rechte-tue.org



<https://menschen-rechte-tue.org/>
E-Mail: info@menschen-rechte-tue.org



<https://planb.social/>
E-Mail: info@planb.social



basic info 01.09.2020

Informationen für afghanische Flüchtlinge und Ihre Unterstützer*innen

Wie können Sie eine Tazkira, einen Pass oder andere Dokumente erhalten?

Diese Arbeitshilfe richtet sich an afghanische Geflüchtete aus Baden-Württemberg (und Bayern), für die das Generalkonsulat der Islamischen Republik Afghanistan in München zuständig ist. Die Regelungen können für Personen aus anderen Bundesländern, für die andere Konsulate zuständig sind, abweichen. Die Arbeitshilfe wurde im Sommer 2020 grundlegend aktualisiert, nachdem das Generalkonsulat München verschiedene Änderungen eingeführt hat. Die Informationen in dieser Arbeitshilfe sind sorgfältig geprüft.

Das Letzte:

